

741.11

Verkehrsabgabenverordnung

(Änderung vom 29. November 2006)

Der Regierungsrat beschliesst¹:

I. Die Verordnung über die Verkehrsabgaben für Motorfahrzeuge und Anhänger vom 23. November 1983 wird wie folgt geändert:

Kontrollschilder § 3. Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Kontrollschilder können abgetreten werden unter Personen, die in direkter Linie verwandt sind, unter Geschwistern, Ehegatten, eingetragenen Partnerinnen oder Partnern sowie unter Personen, die in faktischer Lebensgemeinschaft leben. Es gilt der ordentliche Gebührenansatz.

II. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

III. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:

Diener

Husi

¹ [ABl 2006, 1696.](#)